



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss der
Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt
Köln**

Ansprechpartner/in: Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 07.04.2008

Niederschrift

über die **Sitzung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln**
in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 21.02.2008, 14:00 Uhr bis 15:55 Uhr,
Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Götz Bacher SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Werner Bartsch CDU

Frau Ursula Gärtner CDU

Herr Walter Grau CDU

Herr Dr. Michael Paul CDU

Frau Polina Frebel SPD

Herr Michael Paetzold SPD

Frau Monika Schultes SPD

als Stellvertreterin für
Herrn Dr. Fladerer

Herr Gerhard Brust Grüne

Frau Dr. Sabine Müller Grüne

Herr Dr. Rolf Albach FDP

**Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und
§ 21 der Hauptsatzung**

Herr Egbert Bischoff auf Vorschlag der CDU

Herr Dietmar Donath auf Vorschlag der SPD

Herr Ingo Stolle auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 a der Hauptsatzung

Herr Dr. Peter Krebs

Herr Sabri Surat

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Verwaltung

Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst
Herr Dr. Ernst Drösemeier
Frau Johanna Preßmar-Cuber

Schriftführer/in

Frau Barbara Bültge

Presse

Zuschauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Abfallentsorgung während des Karnevals und bei sonstigen Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland
Beantwortung der Anfragen des RM Herrn Dr. Fladerer vom 22.01.2008 und des RM Herrn Bacher vom 12.06.2007
0615/2008
- 1.2 Unterjährige Änderung des Abfuhrhythmus
0521/2008

2 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Beschlussvorlagen

- 4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
4952/2007

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2008
AN/0169/2008
- 4.2 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007 gemäß der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln
0457/2008

- 4.3 Wirtschaftsplan 2008 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln
 0468/2008

5 Mitteilungen

6 Mündliche Anfragen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Abfallentsorgung während des Karnevals und bei sonstigen Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland Beantwortung der Anfragen des RM Herrn Dr. Fladerer vom 22.01.2008 und des RM Herrn Bacher vom 12.06.2007 0615/2008

Der Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2 Unterjährige Änderung des Abfuhrhythmus 0521/2008

Auf Nachfrage von SB Herrn Dr. Albach erklärt Herr Winkels, dass es sich bei der grauen Tonne für den Restmüll genauso verhalte, das heißt, auch hier müsse erst die Haus- und Geschäftsmüllanalyse abgewartet werden, bevor eine unterjährige Änderung des Abfuhrhythmus erfolgen könne.

Der Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die mündlichen Ausführungen zur Kenntnis.

2 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine.

3 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine.

4 Beschlussvorlagen

4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln 4952/2007

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2008
AN/0169/2008**

Nach kurzer Diskussion über das weitere Verfahren, in deren Verlauf RM Herr Dr. Paul die Ablehnung der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag signalisiert, lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über den Änderungsantrag abstimmen:

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2008:

1. Der § 28 – Personalangelegenheiten der Hauptsatzung der Stadt Köln wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis des Bediensteten zur Stadt Köln verändern, durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen. Dies gilt nicht bei Entlassungen auf eigenen Antrag sowie für Entscheidungen, für die gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

(3) Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Oberbürgermeister nicht mit. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt Absatz 1.

(4) Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiterinnen/ Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einer anderen Wahlbeamtin/ Wahlbeamten oder dieser/diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten oder einer Pressereferentin/ eines Pressereferenten“

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Anwendung der oben genannten Absätze 1 bis 3 des § 28 der Hauptsatzung der Stadt Köln eine weitere Regelung für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln zulässig ist. Eine Beschlussfassung ist dann gegebenenfalls mit einer separaten Vorlage herbeizuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt Köln verändern, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Anschließend lässt er über die so geänderte Vorlage abstimmen:

Beschluss über die geänderte Vorlage:

1. Der § 28 – Personalangelegenheiten der Hauptsatzung der Stadt Köln wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis des Bediensteten zur Stadt Köln verändern, durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen. Dies gilt nicht bei Entlassungen auf eigenen Antrag sowie für Entscheidungen, für die gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

(3) Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Oberbürgermeister nicht mit. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt Absatz 1.

(4) Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiterinnen/ Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einer anderen Wahlbeamtin/ Wahlbeamten oder dieser/diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten oder einer Pressereferentin/ eines Pressereferenten“

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Anwendung der oben genannten Absätze 1 bis 3 des § 28 der Hauptsatzung der Stadt Köln eine weitere Regelung für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln zulässig ist. Eine Beschlussfassung ist dann gegebenenfalls mit einer separaten Vorlage herbeizuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt Köln verändern, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

**4.2 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007 gemäß der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln
0457/2008**

Beschluss:

Die Deloitte Deutsche Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Prüfer für den Jahresabschluss 2007 (Bilanz) der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln gem. § 3 II b) i.V.m. § 15 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln in der Fassung vom 10. Januar 2007 benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Wirtschaftsplan 2008 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln
0468/2008**

RM Herr Brust weist auf die vorletzte Seite der Vorlage hin. Dort heiße es, dass im Betriebsergebnis ein Überschuss von 0,8 Mio. € berücksichtigt worden sei. Auf Seite 183 des HPL-Entwurfes stehe jedoch, dass ein Verlust-Vortrag von 3,8 Mio. € ausgeglichen werden müsse. Er bitte um Erläuterung, wie es einerseits zu einem Überschuss und trotzdem zu einem Verlust-Vortrag komme.

Die Beigeordnete sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2008 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

5 Mitteilungen

Keine.

6 Mündliche Anfragen

keine.

**7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2
der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Abfallwirtschaftsbetriebe der
Stadt Köln**

keine.

gez.
Bacher
(Ausschussvorsitzender)

gez.
Bültge
(Schriftführerin)